

6701/AB
vom 20.07.2021 zu 6774/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.402.674

Wien, am 20. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 20. Mai 2021 unter der Nr. **6774/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anti-Israel-Demos am 15. Mai 2021 in Wien“ gerichtet.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wurden für den 15. Mai 2021 in Wien Versammlungen/Demonstrationen mit pro-palästinensischen oder anti-israelischen Inhalten angemeldet?*
- *Wenn ja, durch wen und wo wurden diese jeweils angemeldet?*

In diesem Kontext wurden für den 15. Mai 2021 nachstehende Kundgebungen angemeldet:

Anzeiger	Ort	Zeit	Thema
Einzelperson	Favoritenstraße - Ecke Viktor-Adler-Markt und Erlachgasse	14:00 Uhr bis 19:00 Uhr	„BDS Boykott Investitionsentzug und Sanktionen gegen die israelische Apartheidpolitik“
Palästinensische Gemeinde in Österreich	Helmut-Zilk-Platz beim Denkmal	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Protest gegen die Zwangsräumung palästinensischen Besitzes in Ost Jerusalem

Zur Frage 3:

- *Wenn ja, wurden seitens der LPD Wien Untersagungen geprüft bzw. unter welchen Gesichtspunkten wurden diese jeweils überprüft?*
 - a. *Wenn ja, warum wurde von einer Untersagung abgesehen?*
 - b. *Wenn nein, warum war das in diesem Fall nicht erforderlich?*

Es wurde geprüft, ob der Zweck der angezeigten Versammlung den Strafgesetzen zuwiderläuft oder deren Abhaltung die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl Versammlungsgesetz gefährdet und die Versammlungen gemäß § 6 Abs. 1 Versammlungsgesetz 1953 zu untersagen waren. Von der Landespolizeidirektion Wien wurden in Folge dieser Prüfung beide Versammlungen untersagt.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Kam es an diesem Tag zu unangemeldeten Versammlungen/Demonstrationen mit pro-palästinensischen oder anti-israelischen Inhalt?*
- *Wenn ja, wann und wo kam es dazu?*

Es kam am 15. Mai 2021 um 17:48 Uhr in Wien 1., im Bereich Kärntner Straße - Walfischgasse zu einer pro-palästinensischen Spontankundgebung.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Polizeibeamte waren von welcher Einheit im Zuge von angemeldeten oder unangemeldeten Versammlungen/Demonstrationen mit pro-palästinensischen oder anti-israelischen Inhalten im Einsatz?*

Am 15. Mai 2021 waren insgesamt 1.513 Exekutivbedienstete im Einsatz. Diese waren aber auch für andere Versammlungen vorgesehen. Von einer Aufschlüsselung muss aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands in Bezug auf die Vielzahl der an diesem Tag abgehaltenen Versammlungen/Demonstrationen und der wechselnden Einsatzörtlichkeiten Abstand genommen werden.

Es waren Einsatzeinheiten aus den Bundesländern Niederösterreich, Burgenland, Steiermark, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten und Tirol, die Ordnungsdiensteinheit Wien, die Bereitschaftseinheit Wien, die Einsatzeinheit WEGA sowie Exekutivbedienstete der Polizeidiensthundeeinheit, der Landesverkehrsabteilung, des Landeskriminalamts, des Landesamtes Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien, der Abteilung Fremdenpolizei und Anhaltevollzug und der Logistikabteilung der Landespolizeidirektion Wien sowie Exekutivbedienstete des Bildungszentrums Wien im Einsatz.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- *Gab es in diesem Zusammenhang Übergriffe gegen Polizeibeamte?*
- *Wenn ja, wie viele Übergriffe gegen Polizeibeamte gab es?*
- *Wurden in diesem Zusammenhang Polizeibeamte verletzt?*
- *Wenn ja, wie viele Polizeibeamte wurden verletzt?*

Aus dem Kontext der Fragenchronologie gehe ich davon aus, dass hier der Zusammenhang mit den angemeldeten oder unangemeldeten Versammlungen/Demonstrationen mit pro-palästinensischen oder anti-israelischen Inhalten (in weiterer Folge zur Frage 6) gemeint ist. In diesem Zusammenhang gab es keine Übergriffe gegen Polizeibeamte.

Zu den Fragen 11 bis 17:

- *Wurde während des laufenden Einsatzes eine Auflösung einer Versammlung mit pro-palästinensischen oder anti-israelischen Inhalten in Erwägung gezogen?*
- *Wenn ja, unter welchen Gesichtspunkten wurde dies in Erwägung gezogen?*
- *Wenn ja, warum wurde von einer Auflösung abgesehen?*
- *Wenn nein, warum war das in diesem Fall nicht erforderlich?*
- *Kam es im Zuge von Versammlungen mit pro-palästinensischen oder antiisraelischen Inhalt zu Einkesselungen von Teilnehmern?*
- *Wenn ja, weshalb?*
- *Wenn nein, warum war dies nicht erforderlich?*

Eine unangemeldete Spontankundgebung mit offenkundig pro-palästinensischer und anti-israelischer Motivlage wurde von Polizeikräften in Wien Kärtner Straße angehalten. Die Teilnehmer der Spontankundgebung drangen in den Schutzbereich der angezeigten Versammlung der Jüdischen österreichischen HochschülerInnen (JÖH) am Herbert-Karajan-Platz ein, um die angezeigte Versammlung erheblich zu stören. Diese unangemeldete pro-palästinensische Spontankundgebung wurde daher aufgelöst.

Zur Durchsetzung der Auflösung der Spontankundgebung nach der Störung der angezeigten Kundgebung der JÖH durch die Teilnehmer der pro-palästinensischen Spontankundgebung sowie zur Durchführung von Identitätsfeststellungen der Störer war eine Einkesselung erforderlich.

Zu den Fragen 18 bis 21:

- *Kam es im Zuge von Versammlungen mit pro-palästinensischen oder anti-israelischen Inhalt zu Absperrungen von Straßen bzw. Wegen?*
- *Wenn ja, welche Straßen und Wege wurden abgesperrt?*

- *Wenn ja, weshalb waren diese Absperrungen jeweils erforderlich?*
- *Wenn nein, warum war dies nicht erforderlich?*

Es kam zu temporären Absperrungen im Bereich Kärntner Straße, Walfischgasse, Philharmonikerstraße und Maysedergasse.

Die Absperrungen waren erforderlich, um ein Vordringen der Teilnehmer an der pro-palästinensischen Spontankundgebung zur angemeldeten Kundgebung der JÖH zu unterbinden und eine Auflösung der pro-palästinensischen Spontankundgebung durchzuführen.

Zu den Fragen 22 und 23:

- *Gab es seitens der Polizei im Zuge von Versammlungen mit pro-palästinensischen oder anti-israelischen Inhalt Aufforderungen an die Teilnehmer, die Covid-Bestimmungen einzuhalten?*
- *Wenn ja, in welcher Form wurden diese Aufforderungen kommuniziert?*

Die entsprechenden Durchsagen erfolgten mit dem Taktischen Kommunikationsfahrzeug.

Zu den Fragen 24 bis 26:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden im Vorfeld des 15. Mai 2021 gesetzt, um jüdische Einrichtungen und Juden zu schützen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden am 15. Mai 2021 gesetzt, um jüdische Einrichtungen und Juden zu schützen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden nach dem 15. Mai 2021 gesetzt, um jüdische Einrichtungen und Juden zu schützen?*

Ab dem 12. Mai 2021 wurde zusätzlich zu den bereits bestehenden polizeilichen Sicherheitsmaßnahmen eine verstärkte Bestreifung aller Objekte der Israelitischen Kultusgemeinde sowie der einschlägigen Geschäfte (z.B. Supermärkte) mit unregelmäßigen Stehzeiten vor den Objekten angeordnet. Zusätzlich wurde eine befristete Platzverbotszone bei der israelischen Botschaft erlassen.

Zu den Fragen 27 und 28:

- *Wie viele Anzeigen gab es im Zuge von Versammlungen mit pro-palästinensischen oder anti-israelischen Inhalt - gegliedert nach konkreten Verstößen - gegen das Verbotsgebot?*

- Wie viele Anzeigen gab es im Zuge von Versammlungen mit pro-palästinensischen oder anti-israelischen Inhalt - gegliedert nach konkreten Verstößen - gegen das Symbole-Gesetz?

Es gab weder Anzeigen nach dem Verbotsgebot noch wegen Verstößen gegen das Symbole-Gesetz im Zusammenhang mit den „Anti-Israel-Demos“ am 15. Mai 2021 in Wien.

Zu den Fragen 29 bis 39:

- Wie viele Anzeigen gab es im Zuge von Versammlungen mit pro-palästinensischen oder anti-israelischen Inhalt - gegliedert nach konkreten Verstößen - aufgrund von Nichteinhaltung der geltenden Corona-Maßnahmen, insbesondere Maskenpflicht und Abstandsregel?
- Gab es im Zuge von Versammlungen mit pro-palästinensischen oder anti-israelischen Inhalt abgesehen von den bisher abgefragten Anzeigen weitere Anzeigen?
- Wenn ja, aufgrund welcher Straftatbestände, Delikte oder Übertretungen?
- Wie viele Personen wurden - gegliedert nach Staatsbürgerschaft - insgesamt im Zuge von Versammlungen mit pro-palästinensischen oder anti-israelischen Inhalt angezeigt?
- Wie viele dieser angezeigten Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft waren Asylwerber?
- Wie viele dieser angezeigten Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft waren Asylberechtigte?
- Wie gliedern sich diese angezeigten Personen auf die jeweiligen Straftatbestände, Delikte oder Übertretungen auf?
- Gab es im Zuge von Versammlungen mit pro-palästinensischen oder anti-israelischen Inhalt auch Festnahmen?
- Wenn ja, wie viele Festnahmen gab es, gegliedert nach Staatsbürgerschaften der festgenommenen Personen und Straftatbestände, Delikte oder Übertretungen aufgrund dieser Personen festgenommen wurden im Zuge von Versammlungen mit pro-palästinensischen oder anti-israelischen Inhalt?
- Wenn ja, wie viele dieser festgenommenen ohne österreichische Staatsbürgerschaft waren Asylwerber?
- Wenn ja, wie viele dieser festgenommenen ohne österreichische Staatsbürgerschaft waren Asylberechtigte?

Die Landespolizeidirektion Wien verfügt für den 15. Mai 2021 in Bezug auf die Vielzahl der an diesem Tag abgehaltenen Versammlungen/Demonstrationen nur über eine Gesamtstatistik zur „Nichteinhaltung der geltenden Corona-Maßnahmen“. Eine

separierende Auswertung für Versammlungen mit pro-palästinensischen oder anti-israelischen Inhalt ist somit nicht möglich.

Am 15. Mai 2021 wurden insgesamt 415 Anzeigen erstattet. 255 Anzeigen wurden wegen Verstößen gegen die Maskenpflicht und 160 Anzeigen wegen Missachtung der Abstandsregel erstattet. Bei derartigen Verwaltungsübertretungen wird keine Statistik betreffend die Staatsbürgerschaft der angezeigten Personen geführt.

Ein österreichischer Staatsbürger wurde wegen aggressiven Verhaltens (§ 82 Sicherheitspolizeigesetz) gemäß § 35 Z 3 Verwaltungsstrafgesetz festgenommen. Diese Person wurde auch wegen Übertretungen der 4. COVID-19-SchuMaV (Abstandsregel und Maskenpflicht) und nach dem Wiener Jugendschutzgesetz 2002 (Rauchen an öffentlichen Orten) angezeigt.

Karl Nehammer, MSc

